

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Tobias Wald CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierungssysteme (SbEA) in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich einer Einführung von SbEA in Baden-Württemberg?
2. Welche Systeme gibt es nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern bzw. in Deutschland (mit Angabe über Verbreitung, Einsatzzahlen und Erfahrungswerte)?
3. Ist eine regions- oder landesübergreifende Alarmierung (bspw. landkreisübergreifend) mit einheitlichen Rahmenbedingungen, Standards und einer Echtzeitortung der Helfer möglich?
4. Existiert ein von Fachgesellschaften oder öffentlichen Stellen geprüfter, definierter Qualitätskriterienkatalog (bspw. bezüglich Alarmierungsindikationen, Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsüberprüfung, Schulung, Versicherung, Protokollierung, psychosozialer Einsatznachsorge etc.), der für eine konsequente und einheitliche Umsetzung der Kriterien sorgt?
5. Inwiefern unterstützen die jeweiligen Anbieter die Regionen bei der nachhaltigen Implementierung eines SbEA im Sinne einer organisatorischen Projektbegleitung auf Grundlage etablierter, nachhaltiger und skalierbarer Vorlagen, Verfahrensbeschreibungen und Konzepten?
6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Ersthelfer qualitätsgesichert auf die besonderen Einsätze vorzubereiten, dies auch vor dem Hintergrund verpflichtender Präsenztermine und zusätzlicher, erneuter Überprüfung der Qualifikation nach ein oder zwei Jahren?
7. Inwieweit wird mit entsprechenden Konzepten und Maßnahmen im Sinne einer proaktiven Einsatznachsorge die psychosoziale Unversehrtheit der freiwilligen Ersthelfer nach Einsätzen sichergestellt?

Eingegangen: 09.10.2019 / Ausgegeben: 13.11.2019

**1**

8. Inwiefern existiert für die freiwilligen Ersthelfer und die Betreiber (Leitstellen) sowohl ein technischer als auch nicht-technischer Support für sämtliche potenziell auftretenden Probleme und Fragestellungen rund um die Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierungssysteme?
9. Inwieweit liegen Ergebnisse von validen und aussagekräftigen wissenschaftlichen Langzeitbetrachtungen vor, welche ein entsprechendes deutsches System der letzten Jahre analysiert haben?
10. Wie soll die entscheidende, nachhaltige Motivation und Bindung der ehrenamtlichen Helfer gewährleistet werden (bspw. mit Kommunikationskonzepten, Medienmaterialien, Communitybetreuung und anderen Bindungsmaßnahmen) unter Darlegung, welche Rolle hierbei die übergreifende Einbindung von Hilfsorganisationen spielt?

08.10.2019

Wald CDU

#### Begründung

Jährlich sterben in Deutschland über 70.000 Menschen trotz Reanimation infolge eines Herz-Kreislauf-Stillstands. Nach einem Notruf ist der Rettungsdienst im Schnitt nach neun Minuten am Notfallort. Das ist häufig zu spät, denn bereits nach drei Minuten sterben Gehirnzellen irreparabel ab.

In diesem Falle könnten Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierungssysteme (SbEA) zum Einsatz kommen. Mit solchen können Freiwillige, welche durch Beruf oder Ehrenamt bereits über qualifiziertes medizinisches Wissen verfügen, von der Leitstelle über ihr Smartphone geortet und alarmiert werden. Diese werden so auf die hilfsbedürftige Person in ihrer näheren Umgebung aufmerksam gemacht und können dank kurzer Wege schnell vor Ort sein um als qualifizierte Ersthelfer die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes suffizient zu überbrücken.

Vor diesem Hintergrund will diese Anfrage den aktuellen Sachstand bezüglich SbEA in Baden-Württemberg abfragen, Chancen und Möglichkeiten der Technik offenlegen sowie Aufklärung über Verbreitung, Erfahrungswerte, Implementierung, Qualitätsstandards, Einsatznachsorge und Support erlangen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 5. November 2019 Nr. 6-5461.5-5/4 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich einer Einführung von SbEA in Baden-Württemberg?*

Zu 1.:

Die Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung ist kein Teil des organisierten Rettungsdienstes, sondern diesem vorgelagert. In Baden-Württemberg werden im Rahmen einer zweijährigen Projektphase die folgenden Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierungssysteme getestet:

Rettungsdienstbereich	Alarmierungssystem	Inbetriebnahme
Freiburg/ Breisgau-Hochschwarzwald	First AED	Juli 2018
Göppingen	Corhelp3r	Oktober 2019
Neckar-Odenwald-Kreis	Mobile Retter	Oktober 2018
Ulm /Alb-Donau-Kreis	Meine Stadt rettet	noch nicht erfolgt

Das Innenministerium hat die Implementierung der datenschutztechnisch geprüften Systeme in die Integrierten Leitstellen zugelassen. Nach einer Evaluation soll die Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung in ganz Baden-Württemberg eingeführt werden.

2. *Welche Systeme gibt es nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern bzw. in Deutschland (mit Angabe über Verbreitung, Einsatzzahlen und Erfahrungswerte)?*

Zu 2.:

Das System „Corhelp3r“ ist in folgenden Städten und Kreisen aktiv: Aachen, Ammerland, Cloppenburg, Duisburg, Delmenhorst, Göppingen, Oldenburg, Vechta, Vorpommern-Greifswald und Wesermarsch.

Die Alarmierung über „Mobile Retter“ ist in folgenden Städten und Kreisen etabliert: Bielefeld, Emsland/Grafschaft Bentheim, Essen, Germersheim/Landau/Südliche Weinstraße, Groß-Gerau, Gütersloh, Hochsauerlandkreis, Ingolstadt, Kleve, Neckar-Odenwald-Kreis, Osnabrück, Peine und Unna.

Das System „First AED“ ist vor allem in Dänemark, das System „Meine Stadt rettet“ beispielsweise in Lübeck aktiv.

Nach Auskunft der Projektverantwortlichen gibt es darüber hinaus etwa in Berlin die Systeme „Katretter“ und „Berlin schockt“.

Dem Innenministerium liegen über die auf den Internetseiten der Anbieter veröffentlichten Angaben hinaus keine Erkenntnisse zu Einsatzzahlen und Erfahrungswerten der einzelnen Systeme vor.

3. *Ist eine regions- oder landesübergreifende Alarmierung (bspw. landkreisübergreifend) mit einheitlichen Rahmenbedingungen, Standards und einer Echtzeitortung der Helfer möglich?*

Zu 3.:

Grundsätzlich werden eine leitstellenübergreifende Alarmierung und eine Echtzeitortung der Helfer angestrebt. Derzeit werden die unterschiedlichen Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierungssysteme nach bestimmten Standards ge-

testet. Die leitstellenübergreifende Alarmierung ist bei den Projekten „First AED“, „Corhelp3r“ und „Mobile Retter“ bereits möglich. Zur Echtzeitortung liegen dem Innenministerium keine Erkenntnisse vor.

4. Existiert ein von Fachgesellschaften oder öffentlichen Stellen geprüfter, definierter Qualitätskriterienkatalog (bspw. bezüglich Alarmierungsindikationen, Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsüberprüfung, Schulung, Versicherung, Protokollierung, psychosozialer Einsatznachsorge etc.), der für eine konsequente und einheitliche Umsetzung der Kriterien sorgt?

Zu 4.:

Das Innenministerium hat mit den Projektverantwortlichen für die Pilotphase folgende Eckpunkte festgelegt, unter denen für die Alarmierungssysteme eine Schnittstelle in die Integrierten Leitstellen zugelassen wird:

#### *Qualifikation Ersthelfer und Anmeldung*

- Die Registrierung und Prüfung der Qualifikation des Ersthelfers wird durch ein *persönliches Anmeldeverfahren* sichergestellt.
- Eine – in die App integrierte – Ausweisfunktion zur Legitimation oder ein PIN-Schutz, um ungerechtfertigte Zugriffe auf die App zu verhindern, sind wünschenswert.
- Als *registrierte Ersthelfer* werden zunächst lediglich folgende Personen zugelassen:
  - entsprechend ausgebildetes hauptamtliches oder ehrenamtliches Personal im Rettungs- oder Sanitätsdienst der Hilfsorganisationen,
  - Klinikpersonal mit medizinischer Ausbildung und Reanimationstraining, soweit ihr Einsatz über den Arbeitgeber oder die (Basis-)Mitgliedschaft in einer Hilfsorganisation haftungsrechtlich abgesichert ist,
  - Angehörige der Berufsfeuerwehr oder Freiwilligen Feuerwehr, soweit ihr Einsatz über den Arbeitgeber oder die (Basis-)Mitgliedschaft in einer Hilfsorganisation haftungsrechtlich abgesichert ist.

Eine Erweiterung des Ersthelferkreises im Projektverlauf darf nur nach schriftlicher Genehmigung durch das Innenministerium erfolgen.

#### *Alarmierung*

Die Alarmierung der Ersthelfer erfolgt ausschließlich durch die Leitstellendisponenten. Eine automatisierte Alarmierung durch das System selbst ist nicht vorzusehen. Die Integrierte Leitstelle behält die notwendige Dispositionshoheit über die gesamte Alarmierungskette in der Notfallrettung. Systemseitig soll der Ersthelfer mit der geringsten Entfernung zuerst alarmiert werden. Der Radius ist vor Ort festzulegen; eine Erreichbarkeit des Einsatzortes in zwei bis fünf Minuten ist dabei als Maßstab anzusetzen. Es sollen mehrere Helfer alarmiert werden, bis mindestens ein Helfer den Einsatz per App bestätigt.

#### *Einsatzstichworte*

Die Ersthelfer werden lediglich bei den folgenden drei Einsatzstichworten alarmiert:

- Bewusstlosigkeit,
- Herz-Kreislaufstillstand und
- Herz-Kreislaufstillstand mit T-CPR.

Den Ersthelfern stehen keine Sonderrechte nach der Straßenverkehrsordnung zu. Den Weisungen der Leitstelle und des Rettungsdienstes ist Folge zu leisten.

### *Einbindung von HvO-Gruppen*

Die Alarmierung von Helfern vor Ort und Ersthelfern erfolgt aufgrund der verschiedenen Einsatzstichworte getrennt. Helfer vor Ort können jedoch grundsätzlich auch als Ersthelfer durch eine App alarmiert werden, soweit sie damit einverstanden sind. Die Art und Weise der Alarmierung ist vor Ort mit dem Leitstellenbetreiber zu vereinbaren. Ein Ersthelfer kann umgekehrt nur unter bestimmten Voraussetzungen als Helfer vor Ort fungieren. Insbesondere erfordert sein Einsatz einen bestimmten Ausbildungsstand sowie eine Absicherung über eine Mitgliedschaft in einer im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisation oder Einrichtung.

### *Datenschutz*

Die verantwortlichen Stellen haben dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit ein Datenschutzkonzept mit Sicherheitskonzept und Datenschutz-Folgenabschätzung zur Prüfung vorzulegen.

### *Haftung*

Die Ersthelfer sind über die Hilfsorganisationen (z. B. beitragsfreie Mitgliedschaft) angemessen abzusichern. Dies gilt auch für Klinikpersonal, soweit dieses nicht über die Klinik selbst abgesichert werden kann. Ersthelfer sind keine Verwaltungshelfer. Eine Amtshaftung oder sonstige Verpflichtung des Landes zur Haftungsübernahme besteht nicht. Eine Abstimmung mit der Unfallkasse Baden-Württemberg hinsichtlich des Vorliegens einer gesetzlichen Unfallversicherung nach § 2 Absatz 1 Nummer 12 oder 13 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch im Schadensfall wird empfohlen.

Darüber hinaus existiert nach Auskunft der Projektverantwortlichen kein von Notfallmedizinischen Fachgesellschaften definierter Qualitätskriterienkatalog.

### *5. Inwiefern unterstützen die jeweiligen Anbieter die Regionen bei der nachhaltigen Implementierung eines SbEA im Sinne einer organisatorischen Projektbegleitung auf Grundlage etablierter, nachhaltiger und skalierbarer Vorlagen, Verfahrensbeschreibungen und Konzepten?*

Zu 5.:

Nach Auskunft der Projektverantwortlichen arbeitet „First AED“ im Pilotprojekt in Freiburg seit Projektbeginn sehr eng mit dem neu gegründeten Verein „Region der Lebensretter“ zusammen. Gemeinsam haben „First AED“ und der Verein „Region der Lebensretter“ das System so weiterentwickelt, dass es den Anforderungen in Baden-Württemberg entspricht.

Das System „Mobile Retter“ besteht aus zwei voneinander unabhängigen Komponenten: aus der software-technischen Komponente zur Alarmierung und aus der konzeptionell-organisatorischen Komponente zur Begleitung sowie aktiven Unterstützung. Der Verein Mobile Retter e. V. berät und unterstützt bei der nachhaltigen Einführung und dem Regelbetrieb der Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierungssysteme auf allen Ebenen im Sinne einer organisatorischen Projektbegleitung. Mit dem Ziel, die Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung effizient gestalten und nachhaltig etablieren zu können, setzt der Verein gemeinsam mit den örtlichen Projektverantwortlichen das Projekt zur Einführung der Mobile Retter strukturiert auf. Im Regelbetrieb unterstützt der Verein auch im weiteren Verlauf bei der nachhaltigen Etablierung und Gestaltung Smartphone-basierter Ersthelfer-Alarmierung und übernimmt notwendige Aufgaben. Der Verein entwickelt die eingeführten Prozesse, Qualitätskriterien und Mustervereinbarungen etc. laufend weiter.

Weitere Informationen liegen dem Innenministerium nicht vor.

6. *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Ersthelfer qualitätsgesichert auf die besonderen Einsätze vorzubereiten, dies auch vor dem Hintergrund verpflichtender Präsenztermine und zusätzlicher, erneuter Überprüfung der Qualifikation nach ein oder zwei Jahren?*

Zu 6.:

In den Pilotprojekten wurde nach Rücksprache mit dem Innenministerium auf die Rekrutierung von Laien verzichtet. Diese müssten mit großem Aufwand geschult werden und würden auch eine intensivere (Nach-)Betreuung benötigen.

Für das Projekt „Mobile Retter“ sind medizinisch qualifizierte Personen und Personen mit Einsatzerfahrung z. B. von Feuerwehr und THW, die über Mindestkenntnisse der Wiederbelebung verfügen, geeignet. Dies schließt beispielsweise auch entsprechend ausgebildete Betriebsanwiter oder Einsatzersthelfer A und B der Bundeswehr ein. Aus versicherungs- und datenschutzrechtlichen Gründen sowie zur Qualitätssicherung muss jeder „Mobile Retter“ verpflichtend ein Training zur Einweisung in die App und Überprüfung der medizinischen Qualifikation durchlaufen. Die „Mobilen Retter“ sollen bestmöglich auf die Einsätze vorbereitet werden. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für möglicherweise belastende Situationen sowie die Information über die Ansprechpartner (24 h-Hotline sowie ein lokales Team der Psychosozialen Notfallversorgung). Zudem ist beim Training die erforderliche Teilnehmervereinbarung zu unterzeichnen, damit die „Mobilen Retter“ sich in einem geordneten rechtlichen Rahmen bewegen. Mit der Registrierung als „Mobiler Retter“ ist für Personengruppen, die nicht regelmäßig im Rettungsdienst tätig sind oder nicht anderweitig ein jährliches Reanimationstraining nachweisen können, alle zwei Jahre eine Rezertifizierung geboten. Der Verein stellt das Trainingskonzept für Wiederholungstrainings bereit und unterstützt bei laufender Ausbildung von Trainern und Trainingskoordination.

Für die Auswahl und Registrierung der Ersthelfer für „First AED“ in Freiburg sind lokale Administratoren in den Partnerorganisationen zuständig. Die Hilfsorganisationen (bisher DRK, Malteser und Bergwacht, zukünftig auch Johanniter und DLRG), Feuerwehren und Krankenhäuser haben jeweils einen Ansprechpartner, der die Qualifikation der Ersthelfer (Hilfsorganisationen/Feuerwehren: mindestens Sanitätshelfer, Krankenhaus: Arzt/Pflege mit jährlichem Reanimationstraining) überprüft.

Beim Projekt „Meine Stadt rettet“ in Ulm wird zunächst nur auf existierende Helfer-vor-Ort-Gruppen der Hilfsorganisationen zurückgegriffen.

Nach Auskunft der Projektverantwortlichen von „Corhelp3r“ wird mit haupt- und ehrenamtlichen DRK-Mitarbeitern sowie medizinischem Personal der ALB FILS KLINIKEN mit Wohnort im Landkreis Göppingen gestartet. Im nächsten Schritt soll medizinisches Personal anderer Hilfsorganisationen, aus Arztpraxen oder Pflegeeinrichtungen angesprochen werden.

7. *Inwieweit wird mit entsprechenden Konzepten und Maßnahmen im Sinne einer proaktiven Einsatznachsorge die psychosoziale Unversehrtheit der freiwilligen Ersthelfer nach Einsätzen sichergestellt?*

Zu 7.:

Nach Auskunft der Projektverantwortlichen von „First AED“ besteht eine Absprache mit dem Kriseninterventionsteam in Freiburg, welches jederzeit auch durch den Ersthelfer über die Rettungsleitstelle angefordert werden kann, wenn ein Mitglied des Teams eine akute Nachbesprechung wünscht. Zusätzlich können sich die Ersthelfer bei weniger dringlichem Wunsch nach einer Nachbesprechung an die Betreiber des Systems wenden (Region der Lebensretter). Der Bedarf an Nachbesprechungen ist aufgrund der Auswahl der Ersthelfer (keine Laien) bislang sehr gering.

Der Verein Mobile Retter e. V. im Neckar-Odenwald-Kreis stellt ein mehrstufiges Konzept für den Ablauf bereit und organisiert gemeinsam mit der Region und möglichen beauftragten Dritten notwendige Strukturen für die Durchführung. Zu-

dem wurden spezielle Trainingskonzepte für die Ausbildungen des Mobile Retter-Nachsorge-Teams konzipiert, die geeignet sind, auf die einsatzspezifischen Aspekte der Alarmierung einzugehen. Das technische System unterstützt das lokale Nachsorge-Team mit einer eigenen Komponente. Hier werden für die Nachsorge relevante Informationen, z. B. Kontaktdaten und Protokolle der Ersthelfer, strukturiert aufbereitet und so zusammengefasst, dass sich mit entsprechenden Zugriffsrechten ausgestattete Mitglieder des örtlichen Teams schnell und gut vorbereitet auf die reine Nachsorge fokussieren können. Im Neckar-Odenwald-Kreis wird diese Aufgabe vom lokalen Team der Psychosozialen Notfallversorgung übernommen, das über entsprechend geschulte Einsatzkräfte verfügt.

Weitere Informationen liegen dem Innenministerium nicht vor.

*8. Inwiefern existiert für die freiwilligen Ersthelfer und die Betreiber (Leitstellen) sowohl ein technischer als auch nicht-technischer Support für sämtliche potentiell auftretenden Probleme und Fragestellungen rund um die Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierungssysteme?*

Zu 8.:

Der Verein „Region der Lebensretter“ im Rettungsdienstbereich Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald ist die erste Anlaufstelle für alle Probleme und Fragestellungen, die per E-Mail, WhatsApp oder telefonisch gemeldet werden. Der Verein hat Zugang zu einem Ticketsystem und meldet Fehler über dieses System an die Entwickler, die dem Verein Rückmeldung über die Fehlersuche und Fehlerbehebung geben. Der Leitstellen-Administrator hat an der technischen Realisierung des Systems (First AED-Server, Schnittstellen, Algorithmen) mitgearbeitet und steht seinen Leitstellenkollegen für den Support innerhalb der Leitstelle zur Verfügung.

Im Rettungsdienstbereich Neckar-Odenwald-Kreis kann für technische Fragestellungen ein Support-Team über verschiedene Kanäle (z. B. direkt aus der App heraus) kontaktiert werden. Bundesweit wird jeder „Mobile Retter“ darüber mit einer individuellen Antwort und Hilfestellung versorgt. Der Systemanbieter verfügt über einen mehrstufigen Support. Der Verein Mobile Retter e. V. ist über Telefon, E-Mail und verschiedene soziale Medien erreichbar; im Neckar-Odenwald-Kreis steht zudem die Kreisgeschäftsstelle des DRK während der Bürozeiten für persönliche Nachfragen zur Verfügung.

Weitere Informationen liegen dem Innenministerium nicht vor.

*9. Inwieweit liegen Ergebnisse von validen und aussagekräftigen wissenschaftlichen Langzeitbetrachtungen vor, welche ein entsprechendes deutsches System der letzten Jahre analysiert haben?*

Zu 9.:

Nach Auskunft von Projektverantwortlichen gibt es bisher noch keine ausreichenden publizierten validen Daten zu den verschiedenen in Deutschland eingesetzten Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierungssystemen. Diese sind noch recht jung und müssen in den nächsten Jahren weiterentwickelt und sorgfältig evaluiert werden, um auf der Basis dieser Daten valide Aussagen zu den Effekten der Systeme treffen zu können. Es existieren gute Daten aus dem Ausland, vor allem aus Dänemark, Schweden, den Niederlanden und der Schweiz. Des Weiteren gibt es Daten aus Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen.

*10. Wie soll die entscheidende, nachhaltige Motivation und Bindung der ehrenamtlichen Helfer gewährleistet werden (bspw. mit Kommunikationskonzepten, Medienmaterialien, Communitybetreuung und anderen Bindungsmaßnahmen) unter Darlegung, welche Rolle hierbei die übergreifende Einbindung von Hilfsorganisationen spielt?*

Zu 10.:

Die Projektverantwortlichen sind sich einig, dass einer der wichtigsten Aspekte einer nachhaltigen Implementierung eines Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierungssystems die langfristige Motivation und Bindung der freiwilligen Ersthelferinnen und Ersthelfer ist.

Zur Stärkung der Motivation und Bindung der ehrenamtlichen Ersthelferinnen und Ersthelfer unterstützen die Projektverantwortlichen bzw. Vereine bei der regelmäßigen Kommunikation sowie den erforderlichen Maßnahmen vor Ort. Die Ersthelferinnen und Ersthelfer werden durch regelmäßige Info-Mails auch daran erinnert, die App auf die neueste Version zu aktualisieren, falls automatische Updates nicht aktiviert sind, und darauf zu achten, dass die App aktiv im Hintergrund läuft. Darüber hinaus stellen die Projektverantwortlichen bzw. Vereine auch eine hilfsorganisationsübergreifende Plattform zum Austausch über die Weiterentwicklung des Systems zur Verfügung. Hiermit wird regelmäßig die Möglichkeit genutzt, um Informationen zur Benutzung der App bzw. neuen Funktionen und Lösungen zu kommunizieren.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär